

Stehe man auf dem Boden der Verfassung, die für uns maßgebend sein müsse, so stehe man auf festem Grunde. Walz faßte die Sache von der praktischen Seite auf, und wies auf die große Bedeutung und den Umfang des Württembergischen Buchhandels hin. Pfizer glaubte, Preußen werde durch den Bundesbeschluß von 1832 den Art. 38 seines neuen Preßgesetzes nicht für ungültig halten. Seit er die Schrift von Eichhorn über die richterliche Gewalt des Bundes gelesen, habe er die Ueberzeugung, daß Preußen seine Gesetzgebung niemals einem Bundespruch unterwerfen werde. Er war für den Commissionsantrag. Geh. R. v. Schlayer, welcher versicherte, die Eichhorn'sche Schrift ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit gelesen zu haben, begriff nicht, wie Hr. Pfizer einen solchen Satz daraus belegen könne. Die Loyalität der Preuß. Regierung sei allgemein bekannt, und habe sich insbesondere auch bei den Verhandlungen über den Nachdruck wieder bewiesen. Die Commission wolle einstweilen das Princip des Schutzes für die Lebensdauer des Schriftstellers erobern, vorbehaltlich später noch 30 Jahre darüber zu erzielen. Aber da stehe man nicht. Der Bischof von Rottenburg sprach sich auf das Kräftigste gegen den Nachdruck aus. Pflanz erwähnte den Umstand, daß Württembergische Nachdrucker, nach dem Gesetz von 1836, welches die Stempelung der vorhandenen Nachdrücke befahl, an Norddeutsche Buchhandlungen geschrieben hätten, sie möchten jetzt kecklich ihre Nachdrücke kaufen, da dieselben von der Würtemb. Regierung „autorisiert“ worden seien. So habe es die Regierung gewiß nicht verstanden. Der Commissionsantrag wurde mit 44 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Schon während der Debatte und dann nach der Abstimmung wurde die Frage

erhoben, ob denn jetzt alle vorhandenen Nachdrücke durch den Stempel legalisirt werden sollten. Nach längerer Debatte und einigem Schwanken wurde von allen Seiten dahin entschieden, daß Nachdrücke, welche nachweislich vor dem Gesetze von 1836 veranstaltet, aber nicht in damals vorgeschriebener Zeit zur Stempelung übergeben wurden, jetzt nachträglich gestempelt werden dürfen (das Präjudiz, welches auf das Verstreichen der Frist stand, wird also damit aufgehoben, und die H. H. Nachdrucker in diesem Punkte in intero restituit), nicht aber solche, welche nach Erscheinen des Gesetzes von 1836 veranstaltet worden sind, und also noch weitere vier oder fünf Jahre nicht ausgegeben werden dürfen. — Das ganze Gesetz erhielt mit 75 gegen 6 Stimmen die Zustimmung der Versammlung.

M i s c e l l e.

Nachdruck von Zeitungen in Brüssel. Eine neue Art von Industrie ist jetzt in Brüssel aufgekommen: der Abdruck Französischer Zeitungen durch ein einfaches chemisches Verfahren, ohne sie neu setzen zu müssen. Vom 1. Juli an werden solche Abdrücke vom „Journal des Débats“ und von „Galignani's Messenger“ täglich nach Ankunft der Pariser Post, so daß sie den Abonnenten in der Provinz noch gleichzeitig mit den Originalien zukommen, ausgegeben werden. Der wohlfeile Preis, der durch diese mühelose und sichere Speculation für die Blätter möglich wird, bewirkt einen sehr großen Absatz. So kostet z. B. das Journal des Débats, dessen Preis in Paris 80 Fr. ist, in Brüssel 24 Fr.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[3376.] Bei C. G. Ende in Berlin erscheint:

Eine
Prachtausgabe in Einem Bande

von
Joh. Peter Frank's
Behandlung

der
Krankheiten des Menschen.

Aus dem Lateinischen

von

D. J. S. Sobernheim.

3., verbesserte und mit Arzneiformeln vermehrte Auflage,

circa 120 Bogen, in schmal Quart, mit gespalteten Columnen, auf schönem Velinpapier.

Pränumerations-Preis 5 fl.

Subscriptions-Preis 6 fl.

gültig bis nach beendigtem Druck.

Nachher eintretender Ladenpreis 8 fl.

Bei Vorausbestellung auf diese neue Prachtausgabe des Peter Frank werden besondere Vortheile eintreten, die bei späterer Meldung für die resp. Besteller verloren gehen.

[3377.]

C i r c u l a i r.

Die dritte Auflage von

Rotted's allgemeiner Weltgeschichte

ist bis auf wenige Exemplare vergriffen. Die vierte, im Laufe dieses Jahres erscheinende, Auflage wird in Format, Druck und Papier der neuen Taschenausgabe von Schiller's Werken angepaßt und sechs Bände füllen; es ist dann also das erste tüchtige Geschichtswerk in Taschenformat. Der Pränumerations-Preis ist für das Ganze 4 fl. 30 kr. = 2 fl. 15 fl., der nachherige Ladenpreis 6 fl. = 3 fl. 18 fl. Die erste Hälfte des Werkes erscheint im September, die zweite Anfang Novembers. Können und wollen Sie sich für dieses schöne Buch, das auch unter veränderten Zeitverhältnissen seinen Werth behauptet hat, besonders verwenden, so bitte ich folgende Partieprieze (Freieremplare gebe ich auf je 10 — 1), zu berücksichtigen:

Partiepreis für

10/1 auf einmal und fest bestellte Exemplare à 2 fl. 36 kr. = 1 fl. 15 fl. — 26 fl. = 16 fl. 6 fl. netto in laufender Rechnung.

20/2 auf einmal und fest bestellte Exemplare à 2 fl. 24 kr. = 1 fl. 8 fl. — 48 fl. = 26 fl. 16 fl. netto in laufender Rechnung.

50/5 u. mehr auf einmal und fest bestellte Exemplare à 2 fl. = 1 fl. 3 fl. — 100 fl. = 56 fl. 6 fl. netto in laufender Rechnung.

Durch Inserate, literarische Beilagen, Subscriptions-Listen etc. werde ich Ihre Bemühungen nach Kräften unterstützen.